

# Protokoll

**Nr. X/28/2011**

der öffentlichen Sitzung des Tourismus-, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses

vom Montag, dem 24.01.2011

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 20:40 Uhr

Anwesend waren:

**I. Vorsitzender**

Manfred Klein

**II. Die weiteren Ausschussmitglieder**

Heidrun Horscht  
Gerhard Hauk  
Herbert Schütz  
Dr. Rainer Schulze Johann  
Erich Jäger  
Rainer Henrici  
Enno Pflug  
Hans-Jürgen Schubert

**III. Von der Stadtverordnetenversammlung**

Holger Bellino, Vorsitzender  
Uwe Kraft, stellvertr. Vorsitzender  
Heike Seifert, stellvertr. Vorsitzende  
Sabine Leon, stellvertr. Vorsitzende  
Gudula Bohusch, stellvertr. Vorsitzende  
Rudolf Kretzschmar, stellvertr. Vorsitzender

**IV. Vom Magistrat**

Klaus Hoffmann, Bürgermeister

**V. Von der Verwaltung**

Christian Filip

**VI. Als Gäste**

---

**VII. Protokollführerin**

Mirjam Matthäus

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

Zu Beginn der Sitzung stellt sich der neue Mitarbeiter des Leistungsbereiches Bauen, Wohnen und Umwelt, Herr Christian Filip, der seit 01.10.2010 für die Bereiche Landschaftsökologie, Landschaftsplanung und – pflege sowie Naturschutz tätig ist, den Anwesenden vor

**1. Genehmigung des Beschlussprotokolls Nr. X/27/2010 über die Sitzung des Tourismus-, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses am 05.10.2010**

Es wird beschlossen, das Protokoll Nr. X/27/2010 über die Sitzung des Tourismus-, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses am 05.10.2010 zu genehmigen.

**Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)**

**2. Beratungspunkte**

**2.1 Bebauungsplanverfahren „Gartengebiet Haintriesch“, Gemarkung Rod am Berg  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 287/2010**

Die Mitglieder diskutieren den im Magistrat gefassten Beschluss. Insbesondere geht es um die Übernahme der Kosten für das Bebauungsplanverfahren. Die Mehrheit der Mitglieder vertritt die Auffassung, dass sich alle Grundstückseigentümer anteilig an den Kosten beteiligen sollten, da alle gleichermaßen von der Legalisierung und Schaffung des Baurechts profitieren und eine Gleichbehandlung auch zu den anderen Gartengebiets-Legalisierungen bestehen soll. Mirjam Matthäus erklärt, dass eine Grundstücksneuordnung bzw. Umlegung nicht automatisch Baurecht schafft. Dies kann nur durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erfolgen. Von der Mehrheit der Mitglieder wird beantragt, dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss zuzustimmen, allerdings sollte das Wort Antragsteller durch Eigentümer ersetzt werden.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, für die Ausweisung eines Gartengebietes „Haintriesch“ auf den Grundstücken Gemarkung Rod am Berg Flur 2 Flurstücke 69, 70, 71,72, 73/2, 73/3, 73/4 und einer Teilfläche des Flurstücks 73/1 auf Kosten der Eigentümer ein Bebauungsplan-Aufstellungsverfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

**Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**3. Mitteilungen des Magistrats**

**3.1 Mitteilungen des Magistrats  
Vorlage: 11/2011**

1. Der regionale Energiedienstleister Mainova AG bietet für die Stadt Neu-Anspach Hausbesitzern Wärmebildaufnahmen ihrer Häuser zu einem günstigen Preis durch erfahrene Thermografen und Energieberater an. Die ersten 50 Hauseigentümer zahlen jeweils nur 149 Euro, für weitere Interessenten kosten Thermografie und Auswertung 199 Euro.

Die Thermografie - alle vier Hausseiten werden mit einer speziellen Wärmebildkamera fotografiert - macht Schwachstellen sichtbar. Eine Interpretation der Aufnahmen und das Aufzeigen von Einsparpotenzialen sind im Leistungsumfang enthalten. Zusätzlich erhält der Hauseigentümer eine Dokumentation in Papierform.

In deutschen Haushalten wird 87 Prozent der Energie für die Wärmeerzeugung verbraucht. Ein Großteil dieser Energie geht durch schlecht gedämmtes Mauerwerk oder undichte Tür- und Fensterrahmen verloren und treibt die individuellen Energiekosten in die Höhe. Die Mainova-Thermografie deckt energetische Schwachstellen von Gebäuden auf, und die

Interpretation weist auf persönliche Sparpotenziale hin. Die Aufnahmen erfolgen in Absprache mit dem Hauseigentümer. Voraussetzung ist eine Außentemperatur von maximal plus acht Grad Celsius.

Interessierte erhalten die Anträge im Rathaus Neu-Anspach (Abteilung Bauen, Wohnen und Umwelt, Bahnhofstr. 28 im 2. Stock). Die verbindlichen Anträge werden dort in der Zeit vom 10. Januar bis 24. Januar 2011 entgegengenommen. Eventuell ist eine Verlängerung der Frist vorgesehen.

2. Der Förderverein POWER e.V. und die Stadt Neu-Anspach haben die Passivhaus-Wanderausstellung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nach Neu-Anspach geholt. **Die Ausstellung ist in der Zeit vom 31. Januar bis 14. Februar 2011 (Mo - Fr von 10.00 bis 12.00 Uhr und 15.30 bis 20.00 Uhr) im Foyer des Bürgerhauses in Neu-Anspach, Gustav-Heinemann-Straße 3, 61267 Neu-Anspach, zu sehen.**

Die Ausstellung besteht aus Schautafeln, interaktiven Hausmodellen und Technik-Exponaten. Die Ausstellungsmedien vermitteln auf anschauliche und leicht verständliche Art und Weise alles Wissenswerte rund um das Thema Passivhaus. Dargestellt werden Lösungen sowohl für den Neubau als auch für die Modernisierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden sowie Kosten, Fördermöglichkeiten und Beispiele aus Hessen. Technische und ökonomische sowie ökologische Aspekte sind gleichermaßen angesprochen und in vielen anschaulichen Illustrationen auf den Schautafeln dargestellt.

Die Effizienz im Energiebereich wird künftig zum wichtigsten Werkzeug, um Rohstoffknappheit und Klimawandel in den Griff zu bekommen. Sie ist ein Schlüssel für Wertschöpfung und Arbeitsplätze.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, aber auch Schulklassen sind herzlich eingeladen, die Ausstellung zu besuchen.

3. Der Förderverein POWER e.V. veranstaltet am 2. Februar 2011 in Neu-Anspach in Zusammenarbeit mit den Städten Bad Homburg, Friedrichsdorf, Neu-Anspach und Oberursel im Rahmen der Fortbildungsreihe "Bauen für die Zukunft" ein Fortbildungsseminar "Das Passivhaus" für Architekten.  
Für Fragen zur Ausstellung und zum Seminar wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Neu-Anspach, Bahnhofstraße 26 - 28, 61267 Neu-Anspach, Abteilung Bauen, Wohnen und Umwelt, Frau Mirjam Matthäus, Tel: 06081 / 1025-6010, E-Mail: [mirjam.matthaeus@neu-anspach.de](mailto:mirjam.matthaeus@neu-anspach.de).
4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu-Anspach hat dem Radroutenkonzept des Hochtaunuskreises in ihrer Sitzung am 14.11.2005 zugestimmt. Der Gemeindevorstand wurde beauftragt eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Hochtaunuskreis und gegebenenfalls den Nachbarkommunen abzuschließen damit die Landeszuschüsse für die Beschilderung gemeinsam beantragt werden können.

In Verfolgung des Beschlusses wurde dem Vorschlag des Kreises die Landeszuschüsse zu beantragen und die Ausschreibung für die beteiligten Kommunen durchzuführen zugestimmt. Als Eigenanteil wurde ein Betrag von 5000€ im Haushalt eingestellt, welcher jedes Jahr neu veranschlagt wurde.

Der Hochtaunuskreis hat das Radroutennetz dem Zuschussgeber vorgelegt und einen Zuschuss für die Beschilderung beantragt. Der Antrag wurde nun bewilligt, so dass die Ausschreibung erfolgen kann.

Zunächst soll die Beschilderung in Neu-Anspach, Wehrheim und Usingen durchgeführt werden.

Die Kommunen werden die Planung nun gemeinsam mit dem Kreis optimieren und vor allem auf die Bestätigungswegweiser an den Knotenpunkten verzichten, an denen keine Richtungsänderung erfolgt. Bei den Schilderstandorten in der Feld- und Waldgemarkung werden die Ortslandwirte und das Forstamt beteiligt.

Die Haushaltsmittel reichen sicherlich für den Teilbereich der in diesem Jahr ausgedeutert werden soll.

Der Übersichtsplan ist beigefügt.

5. Die landesweite Informationskampagne „Richtig heizen mit Holz“ informiert in den hessischen Landkreisen über die gesetzliche Neuregelung für den Betrieb von holzbefeuerten Kaminöfen und Holzzentralheizungen. Darüber hinaus werden Tipps für den kostengünstigen Betrieb von Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe, wie Kachelöfen oder Heizkamine, und holzbefeuerte Zentralheizungen ab vier Kilowatt Feuerungswärmeleistung sowie den richtigen Umgang mit Holzbrennstoffen gegeben. **Am Mittwoch, den 16. Februar 2011 findet in Neu-Anspach, Bürgerhaus, Klubraum I, Gustav-Heinemann-Straße 3, 61267 Neu-Anspach**, ebenfalls ein Infoabend statt. **Beginn ist 19.00 Uhr.** Die beiden Referenten Jens Thomsen vom Hessischen Forstamt Weilrod und Bezirksschornsteinfegermeister Rolf Schmidt aus Neu-Anspach vermitteln anschaulich Theorie und Praxis und stehen für Fragen zur Verfügung. Ansprechpartner ist der Forstenergieberater Jens Thomsen, Hessisches Forstamt Weilrod, Tel: 06083 / 913238. Weitere Infos unter: [www.hero-hessen.de](http://www.hero-hessen.de) und [www.hessen-forst.de](http://www.hessen-forst.de).
6. In Neu-Anspach, einem Beratungsstützpunkt der Energieberatung der Verbraucherzentrale Hessen, haben Bürger einmal im Monat die Möglichkeit, sich von einem kompetenten, unabhängigen Ingenieur und Energieberater zu Fragen rund um die Themen Energieeinsparung, zeitgemäße Gebäudesanierung, Heizungserneuerung, Fördermittel, Solaranlagen, Thermographie und vielem mehr beraten zu lassen.

Ab Februar 2011 gibt es eine spezielle Aktion für Hauseigentümer, die bereits eine Gas- oder Ölbrennwertheizung installiert haben. Die Stadt Neu-Anspach bietet in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Hessen eine kostenlose Überprüfung von Brennwertkesseln an. Brennwertkessel sparen bis zu 11% Energie gegenüber Niedertemperatur-Gaskesseln. In der Praxis wird dieser Wert aber nur selten erreicht. Nur wenn bei einem Brennwertkessel Kondensat anfällt, spart er auch Energie.

Oft wurden die Kessel jedoch beim Einbau falsch eingestellt oder der Brennwertnutzen ging durch Änderung der Einstellung im Nachhinein verloren. Der Energieberater der VZ führt einen kostenlosen Check der Heizung durch. Für diese Überprüfung sind zwei Termine im Heizungskeller notwendig. Anschließend erhalten die Eigentümer einen Kurzbericht zur Optimierung. Kosten entstehen dem Eigentümer nicht. Geprüft werden sowohl Kessel die mit Erdgas als auch mit Heizöl betrieben werden.

Interessenten kommen entweder in die stationäre Beratung (in Neu-Anspach am 10.02.2011) oder melden sich bei der Stadtverwaltung, Abteilung Bauen, Wohnen und Umwelt, Tel: 06081 / 1025-6010.

## 4. Anfragen und Anregungen

### 4.1. Gerhard Hauk:

Bei den Abstimmungen des Radroutennetzes in der Feld- und Waldgemarkung sollten auch die Ruhezeiten für das Wild berücksichtigt werden.

*Bürgermeister Klaus Hoffmann erklärt, dass die Radwege feststehen. Jetzt geht es nur noch um deren Beschilderung.*

**Nachrichtlich: Die Mitglieder des TULFA erhalten den Übersichtsplan der Radrouten für Neu-Anspach soweit möglich per E-Mail in bunt als pdf bzw. als Ausdruck.**

### 4.2. Holger Bellino:

Wie teuer war der Winter? Liegen in der Verwaltung schon entsprechende Zahlen vor?

*Bürgermeister Klaus Hoffmann teilt mit, dass noch keine Zahlen vorliegen und der Winterdienst noch nicht abgeschlossen ist. Allerdings wurde mehr Streusalz als im vergangenen Winter ausgefahren. Bisher wurden 215 t verwendet. Der Bauhof verfügt noch über 100 t Reserve.*

#### **4.3. Erich Jäger:**

Die Verwaltung sollte prüfen, ob der bei der Straßenbaumaßnahme 3. BA Heisterbachstraße anfallende Aushub zum Auffüllen des Metzgerpfades verwendet werden kann.

***Nachrichtlich:***

***Der Leistungsbereich Technische Dienste und Landschaft informiert, dass der Aushub und das Fräsgut nicht der Stadt, sondern der Bau ausführenden Firma gehören. Dies wurde so ausgeschrieben, da es sich um eine bezuschusste Maßnahme handelt. Der LB TDL wird die Möglichkeiten jedoch noch einmal prüfen bzw. mit der Firma abstimmen.***

#### **4.4. Hans-Jürgen Schubert:**

Wie ist die Rechtslage, wenn der Bürger auf Gehwegen Schnee räumt und durch die Schneeräumfahrzeuge Schnee von der Fahrbahn wieder auf die Gehwege gedrückt wird? Darf der Schnee wieder auf die Straße befördert werden?

*Bürgermeister Klaus Hoffmann erklärt, dass durch neue VGH-Urteile eindeutig geklärt ist, dass das Schneeräumen auf den Fahrbahnen Vorrang hat. Bürger können die Straßenbulasträger wegen des Schneeräumens nicht verklagen. Der Schnee darf nicht vom Gehweg wieder auf die Straße befördert werden.*

#### **4.5. Rainer Henrici:**

Vor dem Telekom-Grundstück in der Bahnhofstraße schräg gegenüber der Zahnarztpraxis Dr. Schmid wird kein Schnee geräumt.

*Der Leistungsbereich Sicherheit und Ordnung erhält diesen Hinweis zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.*

#### **4.6. Bürgermeister Klaus Hoffmann:**

*Die Mitglieder erhalten eine Pressemitteilung, die der Landrat bezüglich der beschlossenen Baumaßnahmen in der Adolf-Reichwein-Schule veröffentlichen wird. Sie ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.*



Manfred Klein  
Vorsitzender

Mirjam Matthäus  
Protokollführerin

Anlage: Pressemitteilung



Aktenzeichen: Feldmann/Ph  
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 23.11.2010 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

X/287/2010

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	11.01.2011	
Tourismus-, Umwelt-, Land- u. Forstwirtschaftsausschuss	24.01.2011	
Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss	27.01.2011	
Stadtverordnetenversammlung	08.02.2011	

**Bebauungsplanverfahren „Gartengebiet Haintriesch“, Gemarkung Rod am Berg  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

**Sachdarstellung:**

Die Untere Naturschutzbehörde hat im September 2008 darauf hingewiesen, dass im Rahmen einer Ortsbeichtigung im Außenbereich von Rod am Berg am nordöstlichen Ortsrand hinter der Wohnbebauung Nach der Struth mehrere Gartenhäuschen und Einfriedigungen aufgenommen wurden und nach herrschender Rechtslage die Naturschutzbehörde gezwungen ist, gegen diese illegal errichteten baulichen Anlagen vorzugehen. Um eine Legalisierung vornehmen zu können, hat die Stadt die Ausweisung der Fläche im Regionalen Flächennutzungsplan angemeldet, um zu einem späteren Zeitpunkt dann einen Bebauungsplan entwickeln zu können.

Einige der betroffenen Grundstückseigentümer haben inzwischen mitgeteilt, dass sie an einer Legalisierung des Gebietes interessiert sind, dies jedoch nicht unter der von der Verwaltung genannten Voraussetzung der Kostenübernahme.

Zur Historie der Gartengrundstücke wurde darauf hingewiesen, dass die Gartenparzellen 69, 70, 71, 73/2, 73/3 und 73/4 nicht erst in jüngerer Vergangenheit entstanden sind, sondern bereits im Zuge der Umlegung im Jahre 1957. Damals sei durch die Umlegungsbehörde im Auftrag der damals noch selbständigen Gemeinde Rod am Berg ein Wertausgleich in einer vielfachen Größe abgezogen worden und im Grundbuch die Grundstücke mit Gartenland klassifiziert worden. Da die damalige Gemeinde Rod am Berg eine planungsrechtliche Absicherung versäumt hat, sei eine Kostenübernahme für die genannten Grundstücke nicht gerechtfertigt. Lediglich für die Hütten auf der Grundstücks-Teilfläche Flurstück 73/1 sei eine anteilige Kostenübernahme gerechtfertigt, da diese in jüngerer Zeit entstanden sind.

Die Verwaltung hat daraufhin im Staatsarchiv recherchieren lassen. Das Amt für Bodenmanagement (AfB) hat mitgeteilt, dass aus dem Flurbereinigungsplan nicht zu ersehen ist, dass die betreffenden Grundstücke eine Bewertung als Gartenland erhalten haben. Der Nachweis der neuen Grundstücke weist die Grundstücke als Acker mit Bodengüteklasse 3 aus. Die von den Eigentümern dargelegte Ausweisung als Grabland ist nicht aufgeführt, somit ergeben sich auch keine Hinweise für die Aussage, dass für die betreffenden Grundstücke ein erhöhter Wert zugrunde gelegen hat.

Aufgrund des Gesetzes zur Ergänzung des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 4. April 1990 hatten Gemeinden als Träger der Bauleitplanung die Möglichkeit zur Legalisierung von Bauten im Außenbereich dort wo es die örtlichen Verhältnisse zugelassen haben und eine gewisse Anhäufung vorhanden war. Deshalb wurden zum Schutz der vorhandenen illegalen Kleinbauten im Außenbereich 1992 Bestandsaufnahmen in den Bereichen Johanniswiesen und Bornwies in Anspach und Hinter den Zäunen und Im großen Grund in Westerfeld getätigt, die dann Grundlage für die Aufstellung von Bebauungsplänen waren. Die Kosten für diese Verfahren hatte damals die Gemeinde Neu-Anspach getragen.

Nach dieser Legalisierungsaktion wurde dann in 2007 auf Antrag von Grundstückseigentümern der Bebauungsplan für das Gartengebiet Auf der Linde in Westerfeld – allerdings auf Kosten der Antragssteller – aufgestellt.

Aus Gleichbehandlungsgründen sieht die Verwaltung heute keine Möglichkeit zur Kostenübernahme in dem nun anstehenden Verfahren. Es ist von Verfahrenskosten von ca 6.000 € auszugehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, für die Ausweisung eines Gartengebietes „Haintriesch“ auf den Grundstücken Gemarkung Rod am Berg Flur 2 Flurstücke 69, 70, 71,72, 73/2, 73/3, 73/4 und einer Teilfläche des Flurstücks 73/1 auf Kosten der Antragsteller ein Bebauungsplan-Aufstellungsverfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Klaus Hoffmann  
Bürgermeister

Anlagen  
Übersichtsplan  
Bestandsaufnahme HTK



Aktenzeichen: M. Matthäus/Ph  
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 17.01.2011 - Drucksachen Nr.:

## Mitteilung

X/11/2011

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Tourismus-, Umwelt-, Land- u. Forstwirtschaftsausschuss	24.01.2011	

### Mitteilungen des Magistrats

1. Der regionale Energiedienstleister Mainova AG bietet für die Stadt Neu-Anspach Hausbesitzern Wärmebildaufnahmen ihrer Häuser zu einem günstigen Preis durch erfahrene Thermografen und Energieberater an. Die ersten 50 Hauseigentümer zahlen jeweils nur 149 Euro, für weitere Interessenten kosten Thermografie und Auswertung 199 Euro.

Die Thermografie - alle vier Hausseiten werden mit einer speziellen Wärmebildkamera fotografiert - macht Schwachstellen sichtbar. Eine Interpretation der Aufnahmen und das Aufzeigen von Einsparpotenzialen sind im Leistungsumfang enthalten. Zusätzlich erhält der Hauseigentümer eine Dokumentation in Papierform.

In deutschen Haushalten wird 87 Prozent der Energie für die Wärmeerzeugung verbraucht. Ein Großteil dieser Energie geht durch schlecht gedämmtes Mauerwerk oder undichte Tür- und Fensterrahmen verloren und treibt die individuellen Energiekosten in die Höhe. Die Mainova-Thermografie deckt energetische Schwachstellen von Gebäuden auf, und die Interpretation weist auf persönliche Sparpotenziale hin. Die Aufnahmen erfolgen in Absprache mit dem Hauseigentümer. Voraussetzung ist eine Außentemperatur von maximal plus acht Grad Celsius.

Interessierte erhalten die Anträge im Rathaus Neu-Anspach (Abteilung Bauen, Wohnen und Umwelt, Bahnhofstr. 28 im 2. Stock). Die verbindlichen Anträge werden dort in der Zeit vom 10. Januar bis 24. Januar 2011 entgegengenommen. Eventuell ist eine Verlängerung der Frist vorgesehen.

2. Der Förderverein POWER e.V. und die Stadt Neu-Anspach haben die Passivhaus-Wanderausstellung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nach Neu-Anspach geholt. **Die Ausstellung ist in der Zeit vom 31. Januar bis 14. Februar 2011 (Mo - Fr von 10.00 bis 12.00 Uhr und 15.30 bis 20.00 Uhr) im Foyer des Bürgerhauses in Neu-Anspach, Gustav-Heinemann-Straße 3, 61267 Neu-Anspach, zu sehen.**

Die Ausstellung besteht aus Schautafeln, interaktiven Hausmodellen und Technik-Exponaten. Die Ausstellungsmedien vermitteln auf anschauliche und leicht verständliche Art und Weise alles Wissenswerte rund um das Thema Passivhaus. Dargestellt werden Lösungen sowohl für den Neubau als auch für die Modernisierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden sowie Kosten, Fördermöglichkeiten und Beispiele aus Hessen. Technische und ökonomische sowie ökologische Aspekte sind gleichermaßen angesprochen und in vielen anschaulichen Illustrationen auf den Schautafeln dargestellt.

Die Effizienz im Energiebereich wird künftig zum wichtigsten Werkzeug, um Rohstoffknappheit und Klimawandel in den Griff zu bekommen. Sie ist ein Schlüssel für Wertschöpfung und Arbeitsplätze.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, aber auch Schulklassen sind herzlich eingeladen, die Ausstellung zu besuchen.

3. Der Förderverein POWER e.V. veranstaltet am 2. Februar 2011 in Neu-Anspach in Zusammenarbeit mit den Städten Bad Homburg, Friedrichsdorf, Neu-Anspach und Oberursel im Rahmen der Fortbildungsreihe "Bauen für die Zukunft" ein Fortbildungsseminar "Das Passivhaus" für Architekten.  
Für Fragen zur Ausstellung und zum Seminar wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Neu-Anspach, Bahnhofstraße 26 - 28, 61267 Neu-Anspach, Abteilung Bauen, Wohnen und Umwelt, Frau Mirjam Matthäus, Tel: 06081 / 1025-6010, E-Mail: [mirjam.matthaeus@neu-anspach.de](mailto:mirjam.matthaeus@neu-anspach.de).
4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu-Anspach hat dem Radroutenkonzept des Hochtaunuskreises in ihrer Sitzung am 14.11.2005 zugestimmt. Der Gemeindevorstand wurde beauftragt eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Hochtaunuskreis und gegebenenfalls den Nachbarkommunen abzuschließen damit die Landeszuschüsse für die Beschilderung gemeinsam beantragt werden können.

In Verfolgung des Beschlusses wurde dem Vorschlag des Kreises die Landeszuschüsse zu beantragen und die Ausschreibung für die beteiligten Kommunen durchzuführen zugestimmt. Als Eigenanteil wurde ein Betrag von 5000€ im Haushalt eingestellt, welcher jedes Jahr neu veranschlagt wurde.

Der Hochtaunuskreis hat das Radroutennetz dem Zuschussgeber vorgelegt und einen Zuschuss für die Beschilderung beantragt. Der Antrag wurde nun bewilligt, so dass die Ausschreibung erfolgen kann.

Zunächst soll die Beschilderung in Neu-Anspach, Wehrheim und Usingen durchgeführt werden.

Die Kommunen werden die Planung nun gemeinsam mit dem Kreis optimieren und vor allem auf die Bestätigungswegweiser an den Knotenpunkten verzichten, an denen keine Richtungsänderung erfolgt. Bei den Schilderstandorten in der Feld- und Waldgemarkung werden die Ortslandwirte und das Forstamt beteiligt.

Die Haushaltsmittel reichen sicherlich für den Teilbereich der in diesem Jahr ausgeschildert werden soll.

Der Übersichtsplan ist beigelegt.

5. Die landesweite Informationskampagne „Richtig heizen mit Holz“ informiert in den hessischen Landkreisen über die gesetzliche Neuregelung für den Betrieb von holzbefeuerten Kaminöfen und Holzzentralheizungen. Darüber hinaus werden Tipps für den kostengünstigen Betrieb von Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe, wie Kachelöfen oder Heizkamine, und holzbefeuerte Zentralheizungen ab vier Kilowatt Feuerungswärmeleistung sowie den richtigen Umgang mit Holzbrennstoffen gegeben. **Am Mittwoch, den 16. Februar 2011 findet in Neu-Anspach, Bürgerhaus, Klubraum I, Gustav-Heinemann-Straße 3, 61267 Neu-Anspach, ebenfalls ein Infoabend statt. Beginn ist 19.00 Uhr.** Die beiden Referenten Jens Thomsen vom Hessischen Forstamt Weilrod und Bezirksschornsteinfegermeister Rolf Schmidt aus Neu-Anspach vermitteln anschaulich Theorie und Praxis und stehen für Fragen zur Verfügung. Ansprechpartner ist der Forstenergieberater Jens Thomsen, Hessisches Forstamt Weilrod, Tel: 06083 / 913238. Weitere Infos unter: [www.hero-hessen.de](http://www.hero-hessen.de) und [www.hessen-forst.de](http://www.hessen-forst.de).
6. In Neu-Anspach, einem Beratungsstützpunkt der Energieberatung der Verbraucherzentrale Hessen, haben Bürger einmal im Monat die Möglichkeit, sich von einem kompetenten, unabhängigen Ingenieur und Energieberater zu Fragen rund um die Themen Energieeinsparung, zeitgemäße Gebäudesanierung, Heizungserneuerung, Fördermittel, Solaranlagen, Thermographie und vielem mehr beraten zu lassen.

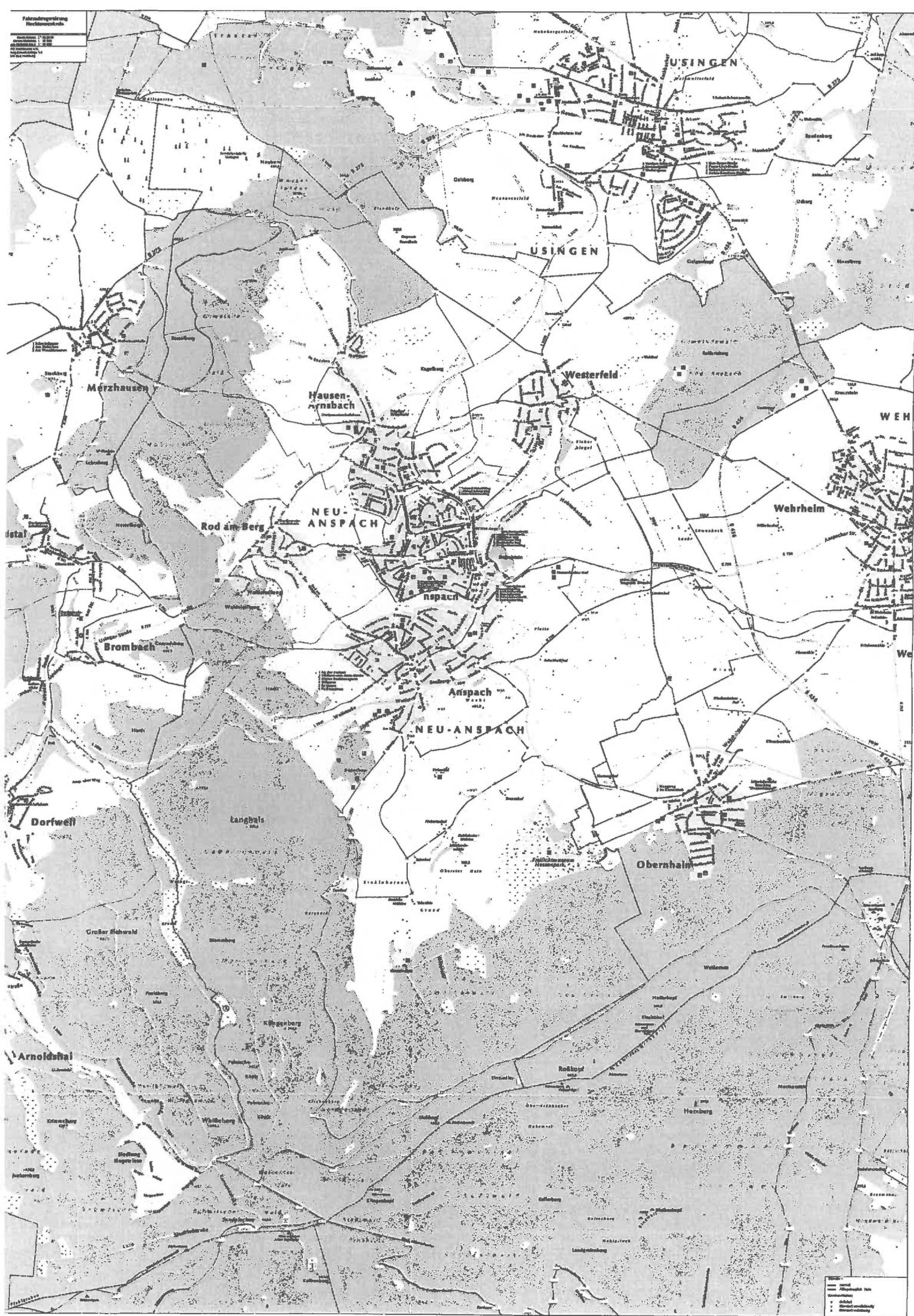
Ab Februar 2011 gibt es eine spezielle Aktion für Hauseigentümer, die bereits eine Gas- oder Ölbrennwertheizung installiert haben. Die Stadt Neu-Anspach bietet in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Hessen eine kostenlose Überprüfung von Brennwertkesseln an. Brennwertkessel sparen bis zu 11% Energie gegenüber Niedertemperatur-Gaskesseln. In der Praxis wird dieser Wert aber nur selten erreicht. Nur wenn bei einem Brennwertkessel Kondensat anfällt, spart er auch Energie.

Oft wurden die Kessel jedoch beim Einbau falsch eingestellt oder der Brennwertnutzen ging durch Änderung der Einstellung im Nachhinein verloren. Der Energieberater der VZ führt einen kostenlosen Check der Heizung durch. Für diese Überprüfung sind zwei Termine im Heizungskeller notwendig. Anschließend erhalten die Eigentümer einen Kurzbericht zur Optimierung. Kosten entstehen dem Eigentümer nicht. Geprüft werden sowohl Kessel die mit Erdgas als auch mit Heizöl betrieben werden.

Interessenten kommen entweder in die stationäre Beratung (in Neu-Anspach am 10.02.2011) oder melden sich bei der Stadtverwaltung, Abteilung Bauen, Wohnen und Umwelt, Tel: 06081 / 1025-6010.

Mirjam Matthäus

Anlage  
Übersichtsplan zu Punkt 4.



Flächenverzeichnis  
Rechnungsart  
1:10000  
1:50000  
1:100000  
1:200000  
1:500000  
1:1000000

USINGEN

USINGEN

Merzhausen

Hausen-  
Aynsbach

Westerfeld

WEH

Rod am Berg

NEU-  
ANSPACH

Wehrheim

Brombach

Anspach  
NEU-ANSPACH

We

Dorfwahl

Oberhain

Arnoldthal

Herberg

1:10000  
1:50000  
1:100000  
1:200000  
1:500000  
1:1000000